

Stenografischer Bericht

– öffentlicher Teil –

25. Sitzung – Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss

12. März 2020, 17:07 bis 21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Moritz Promny (Freie Demokraten)

CDU

Sabine Bächle-Scholz
Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Birgit Heitland
Petra Müller-Klepper
Claudia Ravensburg
Max Schad
Ismail Tipi

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kathrin Anders
Marcus Bocklet
Silvia Brünnel
Taylan Burcu
Felix Martin

SPD

Ulrike Alex
Frank-Tilo Becher
Wolfgang Decker
Lisa Gnadl
Dr. Daniela Sommer

AfD

Claudia Papst-Dippel

Freie Demokraten

Yanki Pürsün

DIE LINKE

Christiane Böhm

Fraktionsassistentinnen/Fraktionsassistenten:

CDU: Dr. Carla Thiel
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fiona Schultz
 SPD: Bettina Kaltenborn
 AfD: Jan Feser
 Freie Demokraten: Isabel Schnitzler
 DIE LINKE: Thomas Völker

Landesregierung, Rechnungshof, Datenschutz, Landtagskanzlei:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Ecken, Martina	OAR'in	HMSI
Tiemann, Barbara	Gd. MR'in	HMSI
Dr. Nisch Ben Michael	MR	HMSI
Dr. Juliane Stephan	RR'in	HMSI
Anne Janz	STS	ASWi
Neutzw	MR	HMSI
Dr. Carol, Judith	RR'in	Stk

Protokollführung: Maximilian Sadkowiak, Stefan Ernst

Inhaltsverzeichnis

Punkt 1:

Antrag

Fraktion der SPD

Frühkindliche Bildung stärken – Kommunen und freie Träger nachhaltig entlasten – Investitionslücke von knapp 1 Mrd. Euro schließen

– Drucks. [20/2361](#) –

S. 4

Punkt 2:

Dringlicher Berichtsantrag

Christiane Böhm (DIE LINKE) und Fraktion

Nichteinbindung der Kreisklinik Wolfhagen in das Rettungsgeschehen beim Anschlag in Volkmarsen

– Drucks. [20/2482](#) –

S. 22

Punkt 3:

Dringlicher Berichtsantrag

Fraktion der SPD

Bundesinvestitionsprogramm zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020 und Einführung eines Landesinvestitionsprogramms

– Drucks. [20/2501](#) –

S. 4

Punkt 4:

Berichtsantrag

Christiane Böhm (DIE LINKE), Saadet Sönmez (DIE LINKE) und Fraktion

Sprachmittlung im Gesundheitswesen

– Drucks. [20/1293](#) –

S. 29

Punkt 5:

Petitionen

– nicht öffentlicher Teil –

Punkt 6:

Verschiedenes

– nicht öffentlicher Teil –

(Beginn öffentlicher Teil: 17:12)

Punkt 1:

Antrag

Fraktion der SPD

Frühkindliche Bildung stärken – Kommunen und freie Träger nachhaltig entlasten – Investitionslücke von knapp 1 Mrd. Euro schließen

– Drucks. [20/2361](#) –

Punkt 3:

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der SPD

Bundesinvestitionsprogramm zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020 und Einführung eines Landesinvestitionsprogramms

– Drucks. [20/2501](#) –

Abg. **Lisa Gnadl:** Wir haben vorgeschlagen, die beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu beraten. Da wir über den Antrag im Plenum debattiert haben, ist es sinnvoll, uns zunächst die Antworten auf den Dringlichen Berichts Antrag anzuhören. Ich habe im Plenum bereits gesagt, dass die Kommunen eine Herkulesaufgabe mit dem auf allen Ebenen gewünschten und notwendigen KITA-Ausbau stemmen. Dabei ist notwendig, dass sie auch die Unterstützung des Bundes und des Landes erfahren, um diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe meistern zu können.

Parallel zu der eben stattgefundenen Anhörung im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss wurde eine Pressemitteilung zu dieser Thematik herausgegeben, was mich überrascht hat.

Bevor wir über diesen Antrag beraten, bin ich sehr gespannt auf die Ausführungen der Landesregierung.

Vorsitzender: Ich werte das nun so, dass wir uns zunächst die Ausführungen zum Dringlichen Berichts Antrag anhören.

StSin **Anne Janz:** Vielen Dank für die Gelegenheit, zum Thema Kinderbetreuungsfinanzierung vor allem auch im Hinblick auf Investitionen Stellung nehmen zu dürfen; denn auch in diesem Zusammenhang haben sich dynamische Entwicklungen ergeben. Vielleicht haben Sie das auch ganz aktuell aus Pressemeldungen des Sozial- und des Finanzministers entnommen.

Bitte erlauben Sie mir folgende Vorbemerkung: Insgesamt wurden mit dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung seit dem Jahr 2008 rund 387 Millionen € an Fördermitteln für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Hessen bewilligt. Davon sind rund 138 Millionen € Bundesmittel, und die restlichen 249 Millionen € sind Landesmittel.

Von 2017 bis 2020 standen von Bundesseite 86,3 Millionen € für Hessen bereit. Da die Bundesförderung ausgelaufen ist – das Ende war klar –, stellt die Landesregierung mit dem Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 bis 2024 insgesamt weitere 92 Millionen € bereit, um die Kommunen beim Ausbau der Kinderbetreuung zu unterstützen.

Das Landesprogramm Kinderbetreuung 2020 bis 2024 – das kennen Sie aus der Haushaltsgesetzgebung – wird vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers ab dem Jahr 2021 um weitere 50 Millionen € aufgestockt.

Frage 1: Welche Kommunen bzw. anderen Träger haben seit dem Jahr 2017 Investitionsmittel bei der zuständigen Bewilligungsbehörde beantragt? (Bitte mit Angabe der jeweils beantragten Fördersumme aufgeschlüsselt nach Kommunen und Landkreisen)

Bei dem Zuwendungsverfahren im Rahmen der Investitionsprogramme Kinderbetreuungsfinanzierung handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren: Antragsteller und Zuwendungsempfänger des Landes sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also die Jugendämter. Detaillierte Angaben zu Anträgen unterhalb der Ebene der Jugendämter liegen der Landesebene nicht vor. Sie werden dort eingereicht.

Für die von den Jugendämtern bei der Bewilligungsbehörde des Landes eingereichten Gesamtanträge ergeben sich zwischen der ersten Antragstellung und der Bewilligung im Rahmen der Prüfung der Gesamtanträge und Klärung von Fragen häufig Abweichungen, z. B. indem bestimmte Vorhaben als nicht förderfähig identifiziert werden oder andere Fördertatbestände zur Anwendung kommen. Die Erfassung der Anträge erfolgt bei der Bewilligungsbehörde jeweils auf dem aktuellen Stand, sodass für alle beantragten und bereits bewilligten Vorhaben auf Frage 2 zu verweisen ist. Dazu sage ich später noch etwas.

Für die bei der Bewilligungsbehörde darüber hinaus noch vorliegenden Anträge ist die Antragsprüfung noch nicht abgeschlossen. Aus den genannten Gründen verfügt die Landesregierung nicht über verlässliche Angaben zu Anzahl und Umfang der bei der Bewilligungsbehörde und gegebenenfalls den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vorliegenden förderfähigen Anträge.

Frage 2: Welchen Kommunen bzw. Trägern wurden Investitionsmittel bewilligt? (Bitte mit Angabe der bewilligten Förderhöhe aufgeschlüsselt nach Kommunen und Landkreisen)

Im Rahmen der Investitionsprogramme Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020/2018 - 2020 wurden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterbewilligung – soweit sie nicht selbst Träger der geförderten Vorhaben sind – an die Träger der Vorhaben oder an Tagespflegepersonen folgende Mittel bis Ende 2019 bewilligt.

Hier gibt es eine Auflistung für jeden Jugendamtsbezirk bzw. Antragsteller über die bewilligten Mittel für den Maßnahmenbeginn ab dem 1. Juli 2016, ab dem 1. Januar 2018 und die entsprechende Gesamtsumme. Ich könnte diese nun einzeln vorlesen. Das dauert ein bisschen. Ich könnte sie aber auch zu Protokoll geben. Wie wünschen Sie es?

Vorsitzender: Wie ist das Stimmungsbild? Ist das gewünscht? – Gut, dann tragen Sie bitte vor.

StSin **Anne Janz:**

	Maßnahmebeginn ab 01.07.2016	Maßnahmebeginn ab 01.01.2018	
	2017 - 2020	2018 - 2020	Gesamt
Hochtaunuskreis	925.675 €	878.044 €	1.803.719 €
Kreis Bergstraße	2.479.728 €	6.422.724 €	8.902.452 €
Kreis Groß-Gerau	1.276.956 €	0 €	1.276.956 €
Lahn-Dill-Kreis	778.626 €	1.515.398 €	2.294.024 €
Landkreis Darmstadt-Dieburg	1.194.592 €	1.742.000 €	2.936.592 €
Landkreis Fulda	427.171 €	223.539 €	650.710 €
Landkreis Gießen	1.089.476 €	6.094.343 €	7.183.819 €
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	1.500 €	2.612.184 €	2.613.684 €
Landkreis Kassel	890.868 €	218.377 €	1.109.245 €
Landkreis Limburg-Weilburg	341.407 €	958.661 €	1.300.068 €
Landkreis Marburg-Biedenkopf	792.341 €	0 €	792.341 €
Landkreis Offenbach	2.481.173 €	2.203.852 €	4.685.025 €
Landkreis Waldeck-Frankenberg	1.428.033 €	3.976.996 €	5.405.029 €
Main-Kinzig-Kreis	1.816.960 €	5.280.826 €	7.097.786 €
Main-Taunus-Kreis	1.530.567 €	385.422 €	1.915.989 €
Odenwaldkreis	0 €	0 €	0 €
Rheingau-Taunus-Kreis	569.858 €	2.246.472 €	2.816.330 €
Schwalm-Eder-Kreis	1.350.332 €	8.371.361 €	9.721.693 €
Stadt Bad Homburg	11.959 €	141.369 €	153.328 €
Stadt Darmstadt	809.216 €	43.499 €	852.715 €
Stadt Frankfurt	3.661.388 €	3.894.984 €	7.556.372 €
Stadt Fulda	206.137 €	7.343 €	213.480 €
Stadt Gießen	0 €	0 €	0 €
Stadt Hanau	39.636 €	20.172 €	59.808 €
Stadt Kassel	457.586 €	52.500 €	510.086 €
Stadt Marburg	346.366 €	6.643 €	353.009 €
Stadt Offenbach	5.488 €	2.250.000 €	2.255.488 €
Stadt Rüsselsheim	77.000 €	0 €	77.000 €
Stadt Wetzlar	4.007 €	150.000 €	154.007 €
Stadt Wiesbaden	1.220.692 €	0 €	1.220.692 €
Vogelsbergkreis	10.455 €	9.571 €	20.026 €
Werra-Meißner-Kreis	7.427 €	2.766.712 €	2.774.139 €
Wetteraukreis	4.316.436 €	3.333.279 €	7.649.715 €
Gesamt	30.549.056 €	55.806.271 €	86.355.327 €

Das alles sind beantragte und bewilligte Maßnahmen gewesen.

Frage 3: Welcher Prozentsatz der Gesamtinvestitionen wird durch die Fördergelder gedeckt?

Grundsätzlich kann eine Förderung mit bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten erfolgen. Die Art der geförderten Maßnahmen und die jeweiligen Förderhöchstbeträge sind sehr unterschiedlich – das hat man auch an den Zahlen gesehen –, sie reichen von 500 € für die Ausstattung eines Tagespflegeplatzes bis hin zu 250.000 € für Neubau oder Ersatzbau eines Kita-Gruppenbereichs einschließlich aller Nebenflächen.

Weiterhin wurden die Förderhöchstbeträge bzw. Förderpauschalen im Februar 2019 verändert; darüber hatten wir auch berichtet. Eine aussagekräftige Angabe zu einer Förderquote ist daher nicht möglich, weil wir das zwischenzeitlich geändert haben.

Frage 4: Welche Förderanträge von Kommunen bzw. Trägern wurden abgelehnt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Kommunen und Landkreisen)

Frage 5: Aus welchen Gründen wurden Förderanträge abgelehnt?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhanges wie folgt beantwortet:

Ablehnungen von Förderanträgen, die im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms gestellt wurden, erfolgten im Hinblick auf das neu aufgelegte Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 bis 2024 nicht. Gegebenenfalls können Vorhaben, die nicht aus Bundesmitteln gefördert werden konnten, im Rahmen dieses Landesinvestitionsprogramms gefördert werden; deswegen gibt es keine Ablehnung.

Frage 6: Nach welchen Kriterien wurde über die Genehmigung bzw. Ablehnung einer Förderung entschieden?

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe prüfen die ihnen vorgelegten Anträge und stellen einen Gesamtantrag mit baureifen Vorhaben beim RP Kassel. Um die Bundesmittel zügig zu binden und die Planungssicherheit der freien Träger zu stärken, bei denen für eine Kofinanzierung in der Regel ein Bewilligungsbescheid erforderlich ist, können die Anträge seit 2013 laufend beim RP Kassel gestellt werden. Sie wurden in der Reihenfolge des Antragseingangs bearbeitet und bewilligt.

Die Förderfähigkeit von Maßnahmen im Rahmen der Investitionsprogramme des Bundes richtet sich nach der jeweils geltenden Förderrichtlinie sowie den entsprechenden bundesgesetzlichen Vorgaben des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder. Weitere Entscheidungskriterien bestehen nicht.

Frage 7: Wurde allen antragstellenden Kommunen mitgeteilt, ob sie eine Förderung erhalten oder nicht? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt wurden sie darüber informiert?

Die Mittel im Rahmen des Bundesprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020 mussten aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben bis 31. Dezember 2019 durch Bewilligungen gebunden sein – sonst wären Mittel, die in Hessen bis zu diesem Zeitpunkt nicht bewilligt waren, wieder an den Bund zur Verteilung auf andere Bundesländer zurückgeflossen. Das Hauptanliegen der Landesregierung war es deshalb, die Bundesmittel für Hessen fristgerecht zu binden. Die Bewilligungsbescheide wurden daher fristgerecht bis Ende 2019 an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe versandt. Aufgrund der Endlichkeit der Bundesmittel, wie bekannt, konnten bis Ende 2019 leider nicht alle Vorhaben berücksichtigt werden.

Das war der Grund, dessentwegen das Land ein eigenes Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 - 2024 in Höhe von 92 Millionen € aufgelegt hat. Das Landesprogramm wird ab dem Jahr 2021 um weitere 50 Millionen € aufgestockt. Deshalb können Vorhaben, die nicht aus Bundesmitteln gefördert werden konnten – Endlichkeit und Begrenzung –, gegebenenfalls im Rahmen dieses Programms gefördert werden. Es steht derzeit nicht fest, welche der beantragten Vorhaben eine Förderung aus Landesmitteln erhalten werden, da diese Entscheidung bei den Jugendämtern liegt.

Frage 8: Wie viele Kommunen bzw. anderen Träger haben sich inzwischen an das Regierungspräsidium gewendet, um ausstehende Rückmeldungen zu ihren Förderanträgen zu erhalten, und wie geht die zuständige Behörde mit diesen Anfragen um?

Da die meisten Rückfragen von Kommunen und örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe telefonisch erfolgen – es finden rege Beratungen statt –, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse über die Anzahl der Rückfragen vor. Die Bewilligungsbehörde verweist, wie das Ministerium bei solchen Anfragen auch, auf das bevorstehende Landesinvestitionsprogramm. Ich weiß aber, dass es viele Anfragen gab.

Frage 9: Wie viele zusätzliche Plätze sind in Hessen in der Kinderbetreuung durch das Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020 bisher geschaffen worden, und wie viele weitere Plätze werden (auf Grundlage der bewilligten Förderbescheide) bis zum Abschluss des Programms entstehen?

Im Rahmen der Investitionsprogramme Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020 und 2018 - 2020 werden Gruppen und Gruppenbereiche in Kitas und Plätze in Kindertagespflege gefördert; die zugehörigen Zahlen habe ich eben verlesen. Da die maximal zulässige Gruppengröße in einer Kindertageseinrichtung vom Alter der in der Gruppe betreuten Kinder abhängt, liegen Angaben über Platzzahlen der Landesregierung nicht vor.

Es gibt differenzierte Systeme mit alterserweiterten Gruppen, mit übergreifenden Gruppen, mit reinen Kitagruppen, mit Gruppen, in denen Kinder inklusiv betreut werden. Diese Systeme haben unterschiedliche Platzzahlen. Auch Tagespflegeangebote fallen hierunter, weshalb diese Aussage nicht konkret getroffen werden kann.

Frage 10: Welchen zusätzlichen Platzbedarf sieht die Landesregierung in den kommenden Jahren für die Betreuung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schulalter?

Frage 11: Wie schätzt die Landesregierung den weiteren investiven Förderbedarf für den Ausbau der Kindertagesbetreuung basierend auf ihrer Prognose der zusätzlich benötigten Betreuungsplätze für Kinder ab dem ersten Lebensjahr in Hessen ein?

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhanges wie folgt beantwortet:

Bei der Kinderbetreuung handelt es sich um eine Aufgabe, die in die ausschließliche Zuständigkeit der hessischen Kommunen fällt. So haben die Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte (als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe) die Gesamtverantwortung für die Planung der Anzahl der Betreuungsplätze, weil sie über die Bedarfspläne verfügen, und die Gemeinden für deren Bereitstellung. Regelungen dazu finden sich in § 30 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB).

Auf der Ebene der Städte und Gemeinden ist also zu entscheiden, welche Betreuungsangebote ausgerichtet am Bedarf der Eltern bzw. Kinder vorgehalten werden. Valide Angaben über benötigte Betreuungsangebote liegen deswegen bei den Kommunen. In ihrer Gesamtheit liegen sie der Landesregierung daher nicht vor.

Frage 12: Wie viele Plätze können nach Einschätzung der Landesregierung mit den durch das Landesinvestitionsprogramm zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 92 Millionen € gefördert werden?

Ich weise noch einmal auf die eben genannte Aufstockung um 50 Millionen € hin.

Im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms werden weiterhin Gruppen und Gruppenbereiche gefördert. Wir haben das zu Frage 9 bereits beantwortet. Über die Anzahl der Gruppen und Gruppenbereiche, die aus den zur Verfügung stehenden Landesmitteln gefördert werden können, können keine Angaben gemacht werden. Dies ist abhängig davon, für welche Maßnahmenarten – ich nenne cursorisch: Neubau, Ersatzneubau, Umbau, Ausbau, Erwerb eines Bauwagens für Waldkindertageseinrichtungen, Renovierung in der Kindertagespflege usw. – die Förderung in Anspruch genommen werden soll. Sie haben vorhin an den unterschiedlichen Summen der beantragten Mittel sehen können, wie differenziert die Bedarfe sind. Die Frage lässt sich daher so nicht beantworten.

Frage 13: Nach welchen Kriterien profitieren die Kommunen bzw. anderen Träger vom Landesinvestitionsprogramm?

Mit dem Landesprogramm kann das Land die dringendsten Vorhaben in Hessen investiv fördern. Die Entscheidung über die Auswahl der zu fördernden Vorhaben obliegt weiterhin den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung und auch ihrer Kenntnis für ein bedarfsgerechtes Angebot. Diesen wird jeweils ein Budget zur Verfügung gestellt, das sie mit bereits beantragten und gegebenenfalls auch neuen Maßnahmen ausschöpfen können.

Frage 14: Wie erhalten die Kommunen bzw. andere Träger zeitnah Planungssicherheit für die weitere Finanzierung der gesetzlichen Vorgaben zum Ausbau der Kindertagesbetreuung?

Das Land unterstützt die Planungssicherheit der Kommunen durch die Fortführung des Bundesinvestitionsprogramms mit Landesmitteln in Höhe von 92 Millionen €. Die ersten Bewilligungen im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms können erfolgen, sobald die Richtlinie in Kraft getreten ist – an dieser arbeiten wir sehr intensiv –, Anträge durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bestätigt oder neu eingereicht wurden und die Antragsbearbeitung durch die Bewilligungsbehörde erfolgt ist.

In einem Letter of Intent des Hessischen Ministers der Finanzen und des Hessischen Ministers für Soziales und Integration werden die Kommunalen Spitzenverbände über die Verteilung der zusätzlichen Mittel in Höhe von 50 Millionen € unterrichtet, damit diese die Landesmittel ab 2021 in ihre Planungen einbeziehen können.

Die 92 Millionen € haben wir den Kommunalen Spitzenverbänden mit der Haushaltsgesetzgebung bereits angekündigt; die 50 Millionen € sind neu. Entsprechende Informationen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden so schnell wie möglich erfolgen.

Frage 15: Können Kommunen bzw. andere Träger bereits vor dem Erhalt eines Förderbescheids bauen? Wenn nein, wie will die Landesregierung diese Kommunen bzw. anderen Träger bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags unterstützen?

Das Landesinvestitionsprogramm knüpft hinsichtlich der Fördertatbestände und der Förderhöhe an das Bundesprogramm an – wir werden uns nichts Neues ausdenken –, der Verwaltungsaufwand wird so gering wie möglich gehalten. Weiterhin sind seit dem 1. Januar 2018 auch bereits begonnene Vorhaben förderfähig.

Frage 16: Können Kommunen bzw. andere Träger, die bereits im vergangenen Jahr eine Baumaßnahme begonnen haben oder den Beginn einer Baumaßnahme bereits für das Jahr 2020 geplant haben und nicht vom Bundesinvestitionsprogramm profitieren, noch mit Fördermitteln rechnen?

Das habe ich eben ausgeführt. Vorhaben, die nicht aus Bundesmitteln gefördert werden konnten, können und sollen natürlich im Rahmen dieses Programms gefördert werden.

Abschließend darf ich sagen: 142 Millionen € zusätzliche Fördermittel im Rahmen der Kitafinanzierung sind ein richtig dickes Brett, was sofort, wenn bewilligt und wir die Förderrichtlinie herausgegeben haben, abgerufen und verbaut werden kann. Ich finde, der Dreiklang der Landesregierung aus Entgeltbefreiung, Qualität und Ausbau ist ein starkes und gutes Signal an die Kommunen.

Abg. **Lisa Gnadl**: Ich glaube, das richtig dicke Brett haben vor allem die Städte und Gemeinden vor Ort zu stemmen. Ich bin etwas irritiert darüber, wie wenig Aussagen da-

zu getroffen werden können, wie die Situation vor Ort tatsächlich aussieht und darüber, dass uns nicht beantwortet werden konnte, wie neben dem, was im auslaufenden Bundesprogramm beantragt wurde, zusätzliche Investitionsbedarfe in den Kommunen aussehen.

In der Plenardebatte hatte ich bereits erwähnt, dass der Hessische Landkreistag – diese Informationen müssten der Hessischen Landesregierung auch zugegangen sein – von einem zusätzlichen Investitionsbedarf von rund 1 Milliarde € ausgeht. Damit ist nur der zukünftige Investitionsbedarf beziffert worden. Wenn man sich allerdings die Zahlen der mit dem Bundesinvestitionsprogramm eingegangenen Anträge anschaut, dann wird deutlich: Die jetzt vom Land bereitgestellte Summe ab dem Jahr 2021 deckt noch nicht einmal die Höhe der beantragten Mittel.

Allein der Hessische Landkreistag hat für seine 21 hessischen Landkreise beziffert, dass Mittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm in der Höhe von ca. 246,5 Millionen € beantragt wurden. Zur Verfügung standen dafür die 86,3 Millionen € aus dem Bundesinvestitionsprogramm. Das heißt: Bereits in dem, was der Hessische Landkreistag beziffert, gibt es ein Delta von 160,2 Millionen €. Wenn wir jetzt die 92 Millionen € und die weiteren 50 Millionen € ab dem Jahr 2021 hinzunehmen, dann kann man sich sehr schnell ausrechnen, dass diese Mittel noch nicht einmal für das Delta des Hessischen Landkreistages ausreichen. Deswegen wird dieses Delta bestehen bleiben. Dabei handelt es sich nur um die Informationen, die wir vom Hessischen Landkreistag haben. Die kreisfreien Städte sind hierbei noch nicht miteingerechnet.

Mich wundern daher die Aussagen der Landesregierung, die davon ausgeht, dass die Mittel, die Sie jetzt bereitstellen wollen, für die bereits beantragten Mittel ausreichen sollen. Wenn die Förderrichtlinie vorsieht, nicht nur die bereits beantragten Mittel zu berücksichtigen, sondern auch neue Maßnahmen, die beantragt werden, dann verstehe ich nicht, wie diese Summe dazu passen soll.

Auf jeden Fall wäre es notwendig, sich anzuschauen, wie die Bedarfe in den Kommunen tatsächlich aussehen. Mich interessiert daher – ich hoffe, das können Sie beantworten –, wie Sie mit der Investitionslücke, die der Hessische Landkreistag auf 1 Milliarde € für die zusätzlichen Bedarfe beziffert, umgehen wollen und inwieweit Sie weitere Investitionsbedarfe der Kommunen sehen. Aus dem, was Sie bisher berichtet haben, ist mir das schlicht und ergreifend nicht ersichtlich geworden. Insbesondere die Kommunen, die vor Ort diese Aufgabe stemmen müssen, haben hier noch eine Antwort vom Land verdient.

Abg. **Christiane Böhm:** Kollegin Gnadl hat schon einiges zum Delta gesagt und nach den Schätzungen der Verbände hochgerechnet. Eigentlich müsste die Landesregierung doch in der Lage sein, die beantragten und die zur Verfügung gestellten Mittel gegeneinander zu stellen. Mir ist schleierhaft, warum man solche Zahlen nicht auf den Tisch legt. Ich weiß nicht, zu was das – außer zur Verschleierung von Sachverhalten – dienen soll. Das ist das erste Thema.

Das zweite Thema ist: Was passiert mit den 92 bzw. 142 Millionen €? Wie werden sie verteilt? Im Raum steht der Vorschlag – ich weiß nicht, ob er schon zu Ende beraten worden ist –, 50 % an die Jugendhilfeträger zu verteilen und die anderen 50 % anhand der Kinderzahlen auszugeben. Steht dieses Konzept noch? Wie kommen Sie dazu, ein solches Konzept auf den Weg zu bringen? Wir wissen bzw. man erkennt anhand der Anträge – die beantragten Summen der einzelnen Kreise und Städte sind doch sehr unter-

schiedlich –, dass in einigen Teilen des Landes der Bedarf wesentlich höher ist, weil es dort wesentlich mehr Kinder als in anderen Landesteilen gibt. Mir kommt diese Aufteilung daher völlig Spanisch vor.

Abg. **Kathrin Anders:** Die Beantwortung des Berichtsantrages macht sehr deutlich, wie die Investitionsmittel des Bundes vergeben worden sind. Ich möchte kurz darauf hinweisen, dass dieses Bundesprogramm deswegen aufgesetzt wurde, weil es plötzlich einen Rechtsanspruch für U3-Kinder gab und die Kommunen vor der Herausforderung standen, U3-Plätze zu schaffen. Wir sind jetzt bei einer Quote von 33 %. Das heißt: Der Rechtsanspruch ist noch nicht zu 100 % in den hessischen Kommunen umgesetzt. Allerdings zieht sich die Bundesregierung aus der Finanzierung zurück, und das bedauern wir sehr.

86 Millionen € hat der Bund damals aufgelegt. Wenn die Landesregierung jetzt für die nächsten vier Jahre insgesamt 142 Millionen € zur Verfügung stellt, dann sehe ich da erst einmal mehr und nicht weniger Geld. Wie beim Bundesinvestitionsprogramm handelt es sich um Zuschüsse. Nicht die kompletten Baumaßnahmen in den Kommunen werden übernommen, sondern wie beim Bundesprogramm auch geht es um Zuschüsse, weil Kinderbetreuung eine originäre Aufgabe der Kommunen ist, die im Übrigen schon zu 100 % im KFA berücksichtigt werden. Das Volumen des KFA ist von 3 Milliarden € auf 6 Milliarden € angestiegen.

Ich möchte eines sehr, sehr deutlich machen. Vor mir haben zwei Kommunalpolitikerinnen gesprochen, die auch im Kreis tätig sind. Sie wissen, genau dort werden die Planungen gemacht. Sie verabschieden diese Planungen in den Kreisparlamenten. Dort weiß man sehr genau, wo der Platzausbau am dringendsten ist. Deswegen finde ich es ganz wichtig, dass die Jugendämter damit betraut werden, die Organisation dieser Mittel zu übernehmen.

Abschließend weise ich darauf hin, dass nicht nur die Betreuungskosten in den letzten zehn Jahren exorbitant gestiegen sind, sondern vor allem auch die Steuereinnahmen. Die Steuereinnahmen sind gestiegen, weil Frauen arbeiten gehen. Deswegen hat auch das Deutsche Wirtschaftsinstitut und nicht irgendein Sozialverband die wunderbare Studie herausgegeben, die ergeben hat: Jeder Kindergartenplatz trägt sich selbst.

Es ist nicht damit getan, zu schauen, welches Defizit die einzelnen Ebenen in ihren Haushalten haben, sondern man muss auch sehen, dass der Kindertausbau die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorantreibt und vor allem zu deutlich mehr Steuerzahlerinnen führt. Das ist im Übrigen die beste Prävention von Altersarmut bei Frauen. Über Grundrente müssen wir deshalb sprechen, weil Frauen so lange entweder gar nicht oder in Teilzeit gearbeitet haben.

Abg. **Felix Martin:** Ich habe in unseren Debatten manchmal den Eindruck, wir unterscheiden zwischen gutem und schlechtem Geld. Das gute Geld kommt vom Bund und das schlechte Geld kommt vom Land. Auch wenn es viel mehr und leichter zu bekommen ist, scheint das egal und Geld von Land immer schlecht zu sein. Ich finde es erstaunlich: Sie freuen sich nicht mit einer Silbe darüber, dass 50 Millionen € vom Land für eine rein kommunale Aufgabe bereitgestellt werden.

Die Aufgabe, Frau Gnadl, ist nur deswegen ein dickes Brett, weil der Bund wieder das übliche Muster verfolgt. Er schafft einen Rechtsanspruch, und nun, da das Bundespro-

gramm ausläuft, interessiert es ihn nicht weiter. Sie könnten sagen: „Gut, dass ihr das macht“ und ein paar sachliche Hinweise geben, was man noch besser machen könnte, aber stattdessen blasen Sie immer wieder ins gleiche Horn und rufen: „Mehr, mehr, mehr!“ Sie tun so, als wäre es die originäre Aufgabe des Landes, die Kitas für die Kommunen zu bezahlen, und das ist mitnichten der Fall.

Kathrin Anders hat schon auf den Rechtsanspruch hingewiesen. Ich habe auch gesagt, dass das Bundesprogramm ausläuft. Das ist der Hintergrund für das Geld, welches vom Bund kommt. Warum kommt das Geld vom Land? Es kommt vom Land, weil das Land weiß, dass die Kommunen vor großen Herausforderungen stehen und weil das Land die Kommunen nicht allein lassen will. Wir haben nicht von Anfang an 142 Millionen € zur Verfügung gestellt, sondern diese Summe schrittweise von ursprünglich 42 Millionen €, zu denen mit einem Haushaltsänderungsantrag 50 Millionen € und nun weitere 50 Millionen € hinzukamen, aufgebaut, und das zeigt deutlich, dass uns eindringlicher geworden ist: Die Kommunen brauchen weitere Unterstützung, und wir wollen ihnen diese auch gerne geben.

Was die Bedarfe der Kommunen angeht, möchte ich sagen: Die Mittel, die im Rahmen des Bundesinvestitionsprogrammes zur Verfügung standen, mussten bis zum 31. Dezember 2019 durch Bewilligung gebunden sein, sonst wären sie an den Bund zurückgeflossen. Von diesen insgesamt 86 Millionen €, die seit 2017 zur Verfügung standen, waren im Juni letzten Jahres erst 27 Millionen € tatsächlich durch Bewilligung gebunden. Daraufhin hat das Sozialministerium Initiative ergriffen, die Kommunalen Spitzenverbände und die Kommunen kontaktiert und aufgefordert: Das Geld ist da. Bitte nehmt es auch in Anspruch.

Erst daraufhin wurde das Bundesprogramm überzeichnet, so viel dazu, dass der Bedarf so riesengroß sei. Insofern freue ich mich, wenn Sie sich auch ein bisschen freuen. Das zur Verfügung gestellte Geld dürfen auch ganz viele SPD-Bürgermeister ausgeben. Das Programm ist schnell, praktikabel und mit wenig Aufwand verbunden. Das will ich hervorheben, weil viele Kommunen Geld bekommen werden, ohne dass sie dafür noch etwas tun müssten, weil die gleichen Anträge noch einmal berücksichtigt werden können. Insofern ist das Programm richtig gut für unsere Kommunen. Ein, zwei Silben der Freude würden auch der SPD nicht schaden.

Abg. **Lisa Gnadl**: Ich glaube, da wird deutlich, dass die Situation der Städte und Gemeinden sicherlich nicht allen Fraktionen bekannt ist. Wir erhalten nicht nur von SPD-Bürgermeisterinnen und -bürgermeistern, sondern auch von anderen Fraktionen Nachrichten. Nicht nur im städtischen Raum scheint das ein Problem zu sein. Wir bekommen auch viele Zuschriften von ländlichen nordhessischen als auch mittelhessischen Gemeinden. Das zeigt, wie weit Sie mit Ihrer Politik von der kommunalen Ebene entfernt sind.

Wenn ich mich an die Reden der GRÜNEN aus den letzten Landtagssitzungen erinnere, dann war da immer zu hören, wie schlecht alles sei, was vom Bund kommt. Ich wundere mich darüber, weil der Bund beispielsweise beim Gute-Kita-Gesetz eine Finanzierung leistet, von der das Land mit 412 Millionen € profitiert und mit der jetzt endlich insbesondere im qualitativen Bereich etwas in Hessen passiert. Die Landesregierung hat das in der letzten Legislaturperiode völlig brach liegen lassen.

Dass die Mittel insgesamt und somit auch die Landesmittel ansteigen, verwundert nicht. Wir haben seit Jahren einen kontinuierlichen Anstieg der Zahl von Kindern in Kinderta-

geseinrichtungen. Deswegen erhöht sich nicht die Summe, die wir pro Kind ausgeben, sondern die Gesamtsumme erhöht sich, weil wir mehr Kinder haben, die Kindertagesstätten besuchen. In der Tat ist in den letzten Jahren – auch insbesondere wegen des Rechtsanspruchs im U3-Bereich – sehr viel im Ausbau des U3-Bereichs passiert ist. Wir sehen jetzt – das zeigen auch die vielen Anträge seitens der Städte und Gemeinden –, dass wir eine Rieseninvestitionslücke bei den Drei- bis Sechsjährigen, also im Ü3-Bereich, haben, weil diese in den letzten Jahren von den Städten und Gemeinden eben nicht parallel zum Ausbau des U3-Bereichs behoben werden konnte.

Wenn die Landesregierung jetzt Mittel zur Verfügung stellt und diese für ausreichend hält, wie kommt sie dann auf diese Summe? Wie hat sie errechnet, dass diese Mittel ausreichend sind, damit die Kommunen – das sagt die Landesregierung schließlich –, die jetzt Anträge für das Bundesprogramm stellen, nicht alleine gelassen werden, sondern alle an der Landesförderung beteiligt werden? Wie können Sie eine solche Aussage treffen, wenn Sie noch nicht einmal wissen, wie hoch die Investitionsbedarfe tatsächlich sind?

Wenn man diese Kluft sieht – ich habe vorhin die Zahlen, die uns vom Landkreistag vorliegen, angesprochen –, dass die beim Bundesprogramm beantragten Mitteln nicht mit den jetzt zur Verfügung gestellten Landesmitteln abgedeckt werden können, dann frage ich mich, wie man auf eine solche Summe kommt, wenn man keine Daten dazu hat.

Frau Janz, zu Ihrer Antwort auf Frage 7 habe ich eine weitere Rückfrage. Sie sagten, denjenigen, die einen Förderbescheid vom Bundesprogramm bekommen haben, wurde das auch entsprechend mitgeteilt, weil die Bundesmittel fristgerecht gebunden werden konnten. Was war mit den antragstellenden Kommunen, die keine Bewilligung bekommen? Wann wurden diese Kommunen informiert? Sind diese bis zum heutigen Tag informiert worden, wie und in welcher Form sie berücksichtigt werden?

Gerade aus dem Kreis derjenigen, die keine Bewilligung erhalten haben, liegen uns viele Zuschriften vor. Diese Post geht nicht nur bei uns ein, sondern teilweise auch im Ministerium. Seitens dieser Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gibt es nicht unbedingt einen Parteibezug zur SPD, um das auch in einer Randbemerkung zu erwähnen.

Ich bin sehr gespannt, auf welcher Datengrundlage Sie hier Zahlen in den Raum stellen.

StSIn **Anne Janz**: Diese zahlreichen Statements machen deutlich: Kinderbetreuung ist nicht nur der Landesregierung, sondern auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag, ein wichtiges Anliegen.

Ich weise noch einmal darauf hin – ich habe es eben auch in meinen schriftlichen Unterlagen nachgesehen –, dass ich nicht gesagt habe, die zur Verfügung gestellten Landesmittel seien ausreichend, sondern dass sie ein guter Brocken sind, der es ermöglicht, das ausgelaufene und beendete Bundesprogramm weiterzuführen.

Ich gehe jetzt nicht in chronologischer Reihenfolge vor, aber letztlich hat das auch dazu geführt, dass wir die Anträge, die beim RP Kassel gesammelt waren und die vom Bundesprogramm nicht bedient werden konnten, dann liegen gelassen haben. Wenn wir sie abschlägig beschieden hätten, dann hätten sie jetzt wieder neu eingereicht werden müssen. Der ganze Verwaltungsaufwand hätte wieder von vorne begonnen.

Was uns Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die die kommunale Aufgabe Kinderbetreuung als örtliche Jugendhilfeträger sicherstellen, immer wieder vermittelt haben, ist, dass sie möglichst wenig Bürokratie und möglichst viel Planungssicherheit wünschen. Planungssicherheit hat der Haushaltsgesetzgeber, der Landtag, vor vier Wochen hergestellt, indem Sie zusätzlich 92 Millionen € in ein Investitionsprogramm gesteckt haben und jetzt noch um zusätzliche 50 Millionen € ab dem Jahr 2021 aufgestockt haben, die noch nicht vom Gesetzgeber bewilligt werden konnten, weil das erst in der nächsten Haushaltsgesetzgebung erfolgt.

Mit diesen 142 Millionen € können die wichtigsten und dringendsten Vorhaben – ich sage: die wichtigsten Vorhaben, und das habe ich zu der Frage 13 auch gesagt – in Hessen investiv fördern. Dass sie vollständig ausreichen, habe ich nicht gesagt. Die Zahlen, die der Landkreistag und der Städtetag genannt haben, müssten verifiziert werden. Das sind Summen, die vorher nie genannt worden sind. Auch das muss gesagt werden.

Immer wenn man in der Vergangenheit mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern gesprochen hat – ich kenne mich auf der kommunalen Ebene sehr gut aus, weil ich auf ihr sehr lange tätig war –, dann gab es immer drei Punkte als Antwort auf die Frage, warum das Bundesprogramm nicht genutzt wird. Wie Herr Martin gesagt hat, wurde zur Mitte des letzten Jahres von dem Bundesprogramm ein Fördervolumen von fast 60 Millionen € nicht abgerufen. Wir haben uns gefragt, warum es nicht abgerufen wird. In dem Zug wurde auch die Förderrichtlinie geändert; denn einer der Punkte, der genannt wurde, war, dass die Fördersummen zu niedrig waren. Das haben wir geändert. Wir haben die Kommunen gebeten, noch Anträge zu stellen; denn wir wollten diese 60 Millionen € nicht an den Bund zurückfließen lassen, weil wir wussten, dass die Kommunen dieses Geld vor Ort brauchen.

Deswegen haben wir die Richtlinie geändert. Sie haben mit der Verabschiedung des Gute-Kita-Gesetzes und dem, was wir als Land dafür bereitgestellt haben – inklusive der Fachkräftesicherung –, etwas gegen die größte Sorge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und der Sozialdezernenten getan. Diese haben immer gesagt, sie brauchen kein Geld, sondern Bauplätze – gerade im verdichteten Rhein-Main-Gebiet – und Fachkräfte. Damals gab es schon Einrichtungen, die nicht ans Netz gehen konnten, weil die Fachkräfte nicht vorhanden waren.

Dass der Run jetzt da ist, die Investitionsmittel auch in Anspruch nehmen zu wollen, ist doch klasse. Wenn wir diese 60 Millionen € vom Bundesprogramm, die zunächst nicht beansprucht wurden, und die 142 Millionen € vom Land, die bis 2024 zur Verfügung stehen, verwendet haben, dann wird eine riesige Menge an neuen oder renovierten Kita-Plätzen, Plätzen in der Tagespflege oder auch Plätzen, die nicht unbedingt im bebauten Raum sind, existieren und die Betreuungssituation in Hessen elementar verbessern. Das verlangen die Eltern ab.

Auf der örtlichen Ebene muss das bleiben, weil Kinderbetreuung eine kommunale Aufgabe ist, die vom Landesgesetzgeber über andere Finanzströme, die in die Kommunen fließen, finanziert und zu einem großen Brocken gefördert wird. Natürlich wird das gerne vergessen. Der Landkreistag und der Städtetag wissen aber auch, würden wir das Thema kommunaler Finanzausgleich und Kommunalfinanzierung insgesamt angehen und die Kinderbetreuung herausrechnen, dann würde man vielleicht auch auf andere Summen kommen. Das haben wir gelassen, weil wir sehr gerne mit den Kommunen zusammenarbeiten und das Thema auf der kommunalen Ebene belassen wollen, wo es auch gut platziert ist. Mit den zusätzlichen Mitteln, die das Land bereitstellt, leistet Hes-

sen einen veritablen Beitrag dazu, die Kinderbetreuungssituation in unserem Land auf einen guten Weg zu bringen.

Der Bund hat mit dem gesetzlichen Anspruch – Kita für Drei- bis Sechsjährige – eingesehen, dass er dazu etwas beitragen muss. Wir haben das in der Vergangenheit durch die Abfinanzierung des Bundesprogrammes getan und wir tun es jetzt mit 142 Millionen € originären Landesmitteln. Wenn diese Mittel verbraucht sind, wird das noch nicht das Ende der Fahnenstange sein. Davon bin ich überzeugt. Wir sollten nun aber zunächst diese Mittel verwenden.

Wir haben konkretere Zahlen und könnten das auch dezidiert in Form der Anträge hier darlegen, aber das sind ungeprüfte Anträge, hinter denen eine sehr differenzierte Anzahl von Plätzen steht. Der RP hat den Auftrag dies zu prüfen. Die Bewilligungen habe ich Ihnen vorgelesen. Dahinter verbergen sich differenzierte Platzanzahlen. Deswegen kommen auch diese krummen Summen zustande. Manche haben nur 5.600 € beantragt. Wenn damit aber 25 Tagespflegeplätze mit jeweils 500 € bezuschusst worden sind, dann ist das mehr, als wenn damit die Sanierung eines Viertels einer Kitagruppe bezuschusst worden ist.

Wir haben einige Anträge für Sanierungsvorhaben erhalten. Ich weiß das, weil ich das selbst als Kasseler Dezernentin gemacht habe. Diese Vorhaben begrenzen sich natürlich nicht nur auf Sanierung und Ausstattung, sondern schließen auch den Zubau von zusätzlichen Plätzen mit ein. Allerdings waren diese nach den Vorgaben des Bundes deutlich bürokratischer als das, was wir in der weiteren Förderrichtlinie aufgelegt haben. Das ist auch eingeübt. So soll es weitergehen, damit wir nicht schon wieder ein neues Pferd satteln. Ich bin überzeugt: Wenn wir die Förderrichtlinie jetzt schnell auf den Weg bekommen – ich hoffe da auf Ihre Unterstützung; wir sind mit den Kommunalen Spitzenverbänden in Gesprächen –, können wir das auch schnell ausloben, damit die Bautätigkeit dann anfangen kann und wir uns alle gemeinsam darüber freuen können, viele bunte Bänder bei Kitaneubauten durchschneiden zu können.

Abg. **Claudia Ravensburg:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin ein wenig enttäuscht, dass Sie, Frau Gnadl, hier etwas sagen, was die Staatssekretärin so überhaupt nicht formuliert hat. Vielleicht wollten Sie sie nur falsch verstehen. Diesen Eindruck habe ich fast. Niemand hat gesagt, dass alle Maßnahmen, die beantragt wurden und in Zukunft kommen, damit abgedeckt werden. Wir wissen ganz genau, dass die Kinderzahlen steigen. Das haben wir, sowohl die Kollegin von den GRÜNEN als auch ich, in der Debatte im Plenum sehr eindringlich formuliert.

Ich fasse zusammen: Ein erheblicher Bedarf ist dadurch entstanden, dass das Bundesprogramm ausgelaufen ist, sodass sich jeder Bürgermeister überlegt hat, welche Maßnahmen er fördern kann, und diese noch schnell auf den Weg gebracht hat. Das ist im Sinne der Kommunen auch völlig verständlich und richtig. Wir hätten uns natürlich gewünscht, dass manche Maßnahme schon vorher auf den Weg gebracht worden wäre, als nämlich vor anderthalb Jahren der erste Aufruf erfolgte, das Bundesprogramm vor seinem Auslaufen zu nutzen.

Wir haben das Programm bewusst nicht nur für die alten, sondern auch für die neuen Anträge geöffnet. Die Jugendhilfeträger, um es klar und deutlich zu sagen, haben jetzt die Möglichkeit, Prioritäten zu setzen. Da mehr Anträge als Mittel vorliegen, können die Jugendhilfeträger sehr viel besser beurteilen, welche davon prioritär zu finanzieren sind und wo der Rechtsanspruch erfüllt werden muss. Wir müssen weiterhin – ich hoffe da

auch auf die Initiative der Kollegin von der SPD-Fraktion – im Bund klar und deutlich formulieren: Das nun Notwendige kann nur gemeinsam geschultert werden, und der Zeitpunkt, zu dem der Bund ausgestiegen ist, war aufgrund der uns allen bekannten Eckdaten der falsche.

Mir und Ihnen allen wahrscheinlich auch bereitet Sorge, dass uns nun ein Konjunkturbruch bevorsteht. Wir laufen auf eine Rezession zu und im Bund muss klar sein, dass der Bund ausfallende Privatinvestitionen abdecken muss. Das haben wir schon bei der letzten Wirtschaftskrise erlebt. Damals war der Bund sehr erfolgreich damit. Die Frage stellt sich, ob der Bund diese Gelder auch für Investitionen in Kindertagesstätten verwenden könnte, wo sie sicherlich angebracht wären.

Ich habe das Gefühl, dass Sie, Frau Böhm, manchmal weit weg von den ländlichen Gemeinden sind. Sie haben im Plenum schon gesagt und eben wiederholt, dass Ihrer Meinung nach ländliche Gemeinden eigentlich keine Investitionsmittel bekommen sollten und alles nur in die Städte fließen solle. Wenn es nach Köpfen gegangen wäre, hätten nur die Großstädte in Hessen überhaupt etwas bekommen. Die mittleren Städte hätten nichts bekommen und die Landkreise wären erst recht leer ausgegangen. So würde man die Augen vor der Realität verschließen, dass wir in den ländlichen Kommunen, wo Gelder und Investitionsmöglichkeiten knapp sind, auch steigende Kinderzahlen haben. Wir haben auch aus Südhessen Signale von Bürgermeistern erhalten, die erheblichen Sanierungsbedarf in ihren Kindertagesstätten haben, dass dort dringend etwas gemacht werden muss, um Plätze zu erhalten. Das ist auch wichtig.

Daher ist es gut, dass die Richtlinie geändert worden ist, sodass Sanierungen eingeschlossen werden können. Richtig ist auch: Zunächst wird der Sockel an alle verteilt. Mit den zusätzlichen Mitteln bedeutet dies: Jeder Landkreis und jeder Träger hat jetzt mehr Geld als vorher. Ich denke, das ist ein gutes Signal.

Heute in der Pressekonferenz ist auch klar geworden, dass wir nicht einfach um 50 Millionen € aufstocken, sondern dass der Sozialminister und der Finanzminister hierbei eine erhebliche Kraftanstrengung realisiert haben, dass über den beschlossenen Haushalt hinaus, in dem wir die Fördermittel bereits von 42 Millionen € um 50 Millionen € erhöht haben, nun weitere 50 Millionen € bereitstehen. Das heißt, dass wir die Signale der Kommunen erkannt haben. Wir schließen keinesfalls die Augen. Wir tun, was wir können, damit die Kommunen jetzt bauen können und die Richtlinien nun so sind wie beim Bundesprogramm. Dass die Kommunen sicher sein können, dass sie die Finanzierung erhalten, ist nun Aufgabe der Jugendhilfeträger. Sie entscheiden, wer welche Finanzierung aus den zur Verfügung stehenden Mitteln bekommt. Dafür können jetzt alle diese Anträge bis zum 30 Juni dieses Jahres stellen. Das ist ein gutes Signal. Würde auch der Bund diese Signale erkennen, wäre das schön.

Abg. **Wolfgang Decker:** Ich habe nur drei ganz kurze Anmerkungen.

Wäre der Bund in den letzten Jahren nicht mit großen Investitionsprogrammen vorausmarschiert, dann wäre vieles im Bereich der Kindertagesstätten und der Schulbausanierung nicht möglich gewesen. Das ist Fakt 1. Das Land Hessen hat in den letzten Jahren nur sehr zögerlich entsprechende Finanzmittel adäquat bereitgestellt. Das können wir alles in den vergangenen Haushaltsplänen nachlesen. Auch das ist Fakt. Jetzt kommt mehr Geld vom Land, und das möchte ich durchaus anerkennen, aber das sind Defizite aus vergangenen Jahren, und die sind bei Weitem noch nicht abgeräumt.

Zu dem Hinweis, dass wir uns vor dem Hintergrund der Pandemie und weiterer Punkte ein Programm wünschen: Das ist in Arbeit. Peter Altmaier und Hubertus Heil haben vorgestern ein Paket vorgestellt. Das hat nichts mit der Finanzierung von Kitas zu tun, aber da wird noch mehr kommen. Wir werden uns noch umschaun, wie viel Geld der Bund und Europa noch investieren müssen. Auch das Land Hessen wird nicht umhinkommen, die Wirtschaft und Arbeitsplätze zu stützen. Ob die Kinderbetreuung auch dazu zählen wird, ist fraglich. Möglicherweise werden andere Bereiche vordringlicher zu unterstützen sein, um ähnlich wie bei der Bankenkrise Schlimmeres zu verhindern.

Noch ein letzter Hinweis an den Kollegen Martin, weil er fordert, man solle nicht immer „mehr, mehr, mehr“ fordern. Kollege Martin, Sie sind genauso wie ich Mitglied des Haushaltsausschusses. Sie haben auch alle Anhörungen zum Haushaltsplan und zur Gewerbesteuerumlage – das hat genug Wind verursacht – mitbekommen. Sie wissen, dass unisono – das kommt nicht immer vor – Städtetag, Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund Ihnen immer wieder gesagt haben: Die Finanzausstattung der Kommunen ist nach wie vor viel zu gering. Wenn Sie in die Statistik über die Bundesländer blicken, werden Sie feststellen: Hessen rangiert relativ weit hinten. Das ist Fakt und das kann man nicht wegdiskutieren. Das ist sicherlich auch eine Folge der Finanzpolitik der vergangenen Jahre. Ich will das KFA-Fass an der Stelle gar nicht aufmachen, weil es nicht hierhin gehört, aber es hat seine Auswirkungen gehabt.

Ich erinnere daran, dass es hier ganz oft nicht nur um Investitionskosten, sondern auch um Betriebsmittelbereitstellung geht, die die Kommunen vor große und schwierige Herausforderungen stellen, die sie alleine nicht stemmen können. Das sollten wir in dieser Debatte ganz neutral feststellen.

Abg. **Christiane Böhm:** Ich möchte angesichts der Uhrzeit auch nicht alle Fässer aufmachen. Sicherlich gäbe es eine ganze Menge Fässer. Nach einer so langen Anhörung und Sitzung möchte ich natürlich so langsam auch in meine Großstadt Trebur mit ihren 13.000 Einwohnern zurückkehren, die mir den Blick auf die ländlichen Räume völlig versperrt.

Frau Ravensburg, ich komme aus einem Landkreis, der gerade weil er seine Bedarfsermittlung besonders gründlich und ordentlich gemacht hat, das Pech gehabt hat, bei dem Investitionsprogramm hinten herunterzufallen. Ich sehe überhaupt keinen Sinn darin, gerade diese Kreise und Kommunen, die bei dem Investitionsprogramm nicht zum Zug kamen, jetzt mit dieser 50-50-Lösung abzuspeisen. Ich kann mir nicht vorstellen, warum nun alle anderen, die bereits Investitionsmittel erhalten hatten, auch Gelder bekommen sollen.

Auch bestimmte ländliche Bereiche des Rhein-Main-Gebietes haben sie wirklich nötig, weil es dort viele neue Kinder gibt. Wir haben nicht mehr so ein Stadt-Land-Gefälle wie früher, sondern es existieren mittlerweile dicke Gürtel um die Stadtgebiete, in denen auch wirklich hohe Bedarfe bestehen. Kinder in meiner Nachbargemeinde warten ein Jahr, bis sie einen Kita-Platz bekommen, einen Ü3-Kitaplatz. Das ist kein Zustand. Da wartet nicht nur ein Kind, sondern da warten viele auf einen Kita-Platz. Natürlich kann man sagen: Bürgermeister oder Gemeindevertreter hätten besser planen müssen. Diesen sind allerdings auch Grenzen gesetzt, und sie wissen nicht, woher sie die Ressourcen nehmen sollen.

Deshalb habe ich diese Aufteilung nicht verstanden. Sie haben sie mir auch noch nicht erklärt. Frau Janz, vielleicht bekomme ich noch über das, was Frau Ravensburg gesagt

hat, hinaus eine Erklärung. Meine Frage, wie Sie auf diese Regelung kommen und wie ich das zu verstehen habe, steht immer noch im Raum.

Abg. **Dr. Daniela Sommer:** Frau Staatssekretärin Janz, Sie sagten: Vorliegende Anträge, die negativ hätten beschieden werden müssen, wurden beim RP liegen gelassen, um zu schauen, ob sie und wie sie durch diese 142 Millionen € finanziert werden können. Ich habe die pragmatische Frage, wann die Kommunen darüber informiert werden. Momentan fühlen sich die Kommunen, die sich an uns wenden, hängen gelassen. Sie müssten doch zumindest einen Zwischenbescheid über den Status ihrer Anträge bekommen.

Ich möchte noch darauf eingehen, was Kollegin Ravensburg gesagt hat, nämlich, dass Anträge bis zum 30. Juni eingereicht werden können, und nachfragen: Bleiben vorliegende Anträge jetzt bis zum 30. Juni und bis alle anderen Anträge, die noch gestellt werden, eintreffen, liegen, ohne dass etwas passiert? Wie ist nun die Prioritätenliste, und wer bekommt auf welchem Weg wie viel Geld zugeschlagen?

Abg. **Lisa Gnadt:** Ich will noch drei Sachstände erfragen.

Erstens. In Frage 1 haben wir nach den beantragten Mitteln gefragt: das konnte uns nicht beantwortet werden. In Frage 2 geht es um die bewilligten Mittel. Uns interessiert, wie viel Geld beantragt und wie viel Geld bewilligt wurde, um einen Vergleich zu haben.

Zweitens. Ich habe vorhin die Investitionslücke der zukünftigen Bedarfe benannt, die der Landkreistag mit 1 Milliarde € errechnet hat. Zu dieser Summe hätte ich seitens der Landesregierung gerne noch eine Beurteilung und Einschätzung. Was gedenken Sie, angesichts dieser riesigen Investitionslücke zu tun?

Drittens. Zu dem mehrfach geäußerten Vorwurf, der Bund ziehe sich aus der Finanzierung zurück und mache nichts mehr, möchte ich deutlich sagen: Der Bund übernimmt mit dem Gute-Kita-Gesetz erneut Verantwortung im Bereich der qualitativen Verbesserung der Kita-Betreuung. Das ist ein Thema, was die Hessische Landesregierung auch in der letzten Legislaturperiode nicht angegangen ist. Aus unserer Sicht ist unser Gesetzesentwurf zu diesem Thema dringend notwendig. In der letzten Legislaturperiode wurde von uns beispielsweise beantragt, die Freistellung der Kita-Leitung und andere qualitative Verbesserungen umzusetzen, was seitens der schwarz-grünen Landesregierung nicht angepackt wurde. Jetzt kann das angepackt werden, weil der Bund sich engagiert.

Die SPD-Fraktion versteht Kinderbetreuung tatsächlich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Auf Bundesebene werden Rechtsansprüche beschlossen. Auf Landesebene werden auch gesetzliche Vorgaben beispielsweise in Bezug auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel und andere Dinge gemacht, die wir sehr positiv begleiten und die gesellschaftlich sicherlich wichtig und notwendig sind. Ich hoffe: Wir sind uns wenigstens in diesem Punkt heute einig. Die Kommunen sind diejenigen, die es am Ende umsetzen müssen. Deswegen muss man es als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen.

Ich habe heute mehrfach, insbesondere vonseiten der GRÜNEN und der CDU, gehört: Kinderbetreuung ist eine rein kommunale Aufgabe. Ich glaube: Da liegt der Denkfehler und deswegen liegen wir hier so weit auseinander.

StSin **Anne Janz**: Natürlich haben Kommunen und Landkreise in der Vergangenheit unterschiedliche Entscheidungen getroffen. In den Landkreisen ist eine besondere Schwierigkeit, dass die eigentlichen Bedarfe auf der kommunalen Ebene entstehen, aber die Landkreise als Jugendhilfeträger verpflichtet sind, Rechtsansprüche zu unterstützen.

Ich habe gerade, weil Sie sich geoutet haben, wo Sie wohnen, geschaut, was der Landkreis Groß-Gerau gemacht hat. Er hat blöderweise 0 € beantragt, als die Bundesmittel noch beim RP lagen.

(Abg. Christiane Böhm: Er hat Gelder beantragt!)

– Nein, er hat nichts beantragt. Alle Mittel sind bewilligt worden.

(Abg. Christiane Böhm: Er hat 30 Millionen € beantragt!)

– Jetzt ja, aber bis 2018 hat er – ich habe es vorhin vorgelesen, mit den Anträgen 2018 bis 2020 hätte er viel Geld bekommen können, weil die 60 Millionen € dort lagen – 0 € beantragt, was auch sein kann, weil es immer nötig ist, ein Baugrundstück, einen Träger und einen Bedarf – nicht nur den zukünftigen, sondern auch den tatsächlichen –, zu haben, um Anträge stellen zu können, für dann baureife Projekte. Es ist überhaupt kein Vorwurf. Ich will nur sagen: Das Geschehen ist sehr dynamisch und gestaltet sich an den verschiedenen Stellen sehr unterschiedlich.

In der Kinderbetreuung gibt es Bedarfe, bei denen auch unter qualitativen Gesichtspunkten zugebaut werden muss. Das stellt auch niemand infrage. Manche Kindertagesstätten sind in den Siebzigerjahren gebaut worden und sind nicht mehr zuträglich. Auch dafür ist das Programm gedacht. Man muss nicht unbedingt neu bauen, sondern kann auch sanieren.

Die Bundesrepublik hat insgesamt durchaus noch etwas vor. Mit dem Programm bis 2024 wird das nicht endgültig zu Ende sein. Darin sind wir uns völlig einig. Für mich sind die Kommunen im Übrigen Teil der Gesellschaft. Ich sage deutlich: Dort findet das Leben statt. Ich möchte daher Bund, Land und Kommunen nicht auseinanderdividieren lassen. Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die aber in unterschiedlichen Strukturen schon abfinanziert ist. Den Kommunalen Finanzausgleich haben ich und die Kollegin von den GRÜNEN vorhin schon angesprochen. Ein großer Brocken ist darin schon enthalten. Man kann sagen, dass das zu wenig ist, aber ein großer Brocken ist es durchaus.

Die Möglichkeit ist gegeben, diese 142 Millionen € plus die Mittel in Höhe von 60 Millionen €, die zum Ende des Jahres noch vorhanden waren, jetzt umzusetzen. Dafür schaffen wir die Richtlinie. Aus pragmatischen Gründen haben wir den Trägern, die Anträge zu baureifen Projekten gestellt haben, keine Ablehnungen geschickt, weil wir sonst alle Anträge hätten neu auführen müssen. Jetzt gibt es die Möglichkeit zu sagen: Wir lassen die Anträge wieder aufleben. Den Kommunen haben wir das auch mitgeteilt. Mit dem Haushaltsgesetzgeber verhandeln wir derzeit. 92 Millionen € hatten wir damals noch zur Verfügung. Sie als Haushaltsgesetzgeber sind aufgerufen, diesen Beschluss zu fassen, bevor man den Leuten sagen kann, dass sie darauf bauen können. Bei den weiteren 50 Millionen € werden wir einen Letter of Intent verfassen müssen, damit wir diese mit in die Bauplanung für die Kommunen aufnehmen können.

Natürlich ist das eine dynamische Angelegenheit. Wir leben in Zeiten von dynamischen Angelegenheiten. Ich bitte Sie inständig, den Kommunen Mut zu machen, diese Mittel

jetzt auch in Anspruch zu nehmen und zu verwenden, und sich nicht nur auf die Tatsache zu berufen, aktuell noch keine Fachkräfte zu haben. Wir müssen auch da noch nachjustieren. Ich bin sehr froh darüber, dass wir mit dem Gute-Kita-Gesetz – es ist richtig, Herr Decker: Der Bund hat da auch etwas investiert und wir haben das verdoppelt – die Möglichkeit schaffen können, die Kommunen bei den Betriebskosten zu unterstützen.

Es bleibt bei der Dreiteilung: Der Bund hat mit endlichen Programmen mitfinanziert, aber nicht bei den Betriebskosten. Das Land Hessen hat im Bereich Qualität mit dem Gute-Kita-Gesetz, welches im letzten Jahr von Ihnen mitverabschiedet worden ist und dem, was wir an kommunaler Finanzausstattung haben, einen guten Punkt gesetzt, um Kinderbetreuung in Hessen in guter Qualität sicherstellen zu können.

Es bleibt eine heldenhafte Aufgabe, aber der nächste Schritt, den wir jetzt mit den 142 Millionen € zusätzlichen Investitionsmitteln tun können, ist ein großer, guter und solider Schritt, bei dem die Schecks, die wir h ausstellen, auch gedeckt sind.

Abg. **Lisa Gnadl**: Frau Janz hat gesagt, dass alle Fragen beantwortet wurden. Die Nachfrage, wie die Landesregierung die Investitionslücke von 1 Milliarde € beurteilt, ist nicht beantwortet worden.

StSin **Anne Janz**: Ich hatte gehofft, dass mein intensives Werben, die 142 Millionen € als guten wichtigen Schritt zu werten, diese Frage ausreichend – wenn auch nicht für Sie zufriedenstellend – beantwortet hat. Ansonsten müssten wir jetzt in die Debatte darüber gehen, was in dieser 1 Milliarde € enthalten ist, wie die kommunale Finanzausstattung funktioniert, und dann ist es eine sehr grundsätzliche Debatte. Kollege Martin hat dazu bereits Ausführungen gemacht. Ich denke: Was wir gesagt haben, stellt eine hinreichende Beantwortung der Fragen dar.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine weiteren Rückfragen und keinen zusätzlichen Aussprachebedarf zu dem Antrag gibt.

Beschluss zu Punkt 1:

SIA 20/25 – 12.03.2020

Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, DIE LINKE;
Stimmenthaltung AfD, Freie Demokraten)

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Berichterstattung:
Beschlussempfehlung:

Claudia Ravensburg
Drucks. [20/2555](#)

Beschluss zu Punkt 3:

SIA 20/25 – 12.03.2020

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Punkt 2:**Dringlicher Berichts Antrag****Christiane Böhm (DIE LINKE) und Fraktion****Nichteinbindung der Kreisklinik Wolfhagen in das Rettungsgeschehen beim Anschlag in Volkmarsen****– Drucks. [20/2482](#) –**

StSin **Anne Janz:** Vielen Dank für diese Fragen. Es hat einen grauenhaften Anschlag in Volkmarsen gegeben: deswegen beantworte ich gerne die Fragen zu einem Teilaspekt.

Frage 1: Wie viele Menschen wurden bei dem Anschlag in Volkmarsen am 24. Februar 2020 gemäß der Sichtung (Triage) in den Kategorien T1 bis T3 verletzt? (Bitte nach Sichtungskategorien auflisten)

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg hat uns zu dieser Frage mitgeteilt, dass folgende Fallzahlen vorliegen:

In der Sichtungskategorie rot (T1) waren es 9 Patientinnen und Patienten, in der Sichtungskategorie gelb (T2) gab es 15 Patientinnen und Patienten und in der Sichtungskategorie grün (T3) waren es 6 Patientinnen und Patienten.

Nicht berücksichtigt wurden hierbei Patientinnen und Patienten, welche ohne Rettungsdienst, also selbstständig, ein Krankenhaus aufgesucht haben.

Frage 2: Welche Krankenhäuser mit welchen Versorgungsmöglichkeiten befinden sich mit wie vielen Behandlungsräumen in einem Umkreis von 40 Kilometern um den Unglücksort? (Bitte nach Entfernung und Kapazitäten auflisten)

Im Umkreis von 40 Kilometern Luftlinie um Volkmarsen befinden sich folgende hessischen Allgemeinkrankenhäuser: die Kreisklinik Hofgeismar, die Kreisklinik Wolfhagen, das Klinikum Kassel, die DRK Kliniken Nordhessen, die Agaplesion Diakonie Kliniken Kassel, das Elisabeth Krankenhaus Kassel, das Marienkrankenhaus Kassel, das Hospital zum Heiligen Geist Fritzlar, die Stadtklinik Bad Wildungen, die Hessenklinik Korbach und das Krankenhaus Bad Arolsen.

Hinsichtlich der jeweiligen Versorgungskapazitäten wird auf den Versorgungsatlas Hessen 2017 verwiesen, der auf der Homepage des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration veröffentlicht ist. Es würden den Rahmen sprengen, das hier einzeln aufzuführen.

Frage 3: Welche dieser Kliniken verfügen über intensivmedizinische Kapazitäten?

Über intensivmedizinische Kapazitäten verfügen das Klinikum Kassel mit 85 Betten, die Agaplesion Diakonie Kliniken Kassel mit 25 Betten, die DRK Kliniken Nordhessen mit 15 Betten, das Marienkrankenhaus Kassel mit 18 Betten, das Elisabeth Krankenhaus Kassel mit 15 Betten, die Kreisklinik Kassel am Standort Hofgeismar/Wolfhagen mit 15 Betten, das Hospital zum Heiligen Geist Fritzlar mit 9 Betten, das Krankenhaus Bad Arolsen mit 15 Betten und die Hessenklinik Korbach mit 10 Betten.

Das sind die intensivmedizinischen Kapazitäten. Das wird für andere Aspekte vielleicht noch einmal relevant.

Frage 4: Welche dieser Krankenhäuser mit wie vielen Behandlungsplätzen waren zum Anschlagzeitpunkt für die Aufnahme von Patientinnen und Patienten angemeldet?

In der Kürze der Zeit war eine Rückrechnung des IVENA-Geschehens nicht möglich. Ich bitte, das zu entschuldigen.

Frage 5: Sollten Krankenhäuser zum Zeitpunkt des Anschlags nicht angemeldet gewesen sein: Aus welchen Gründen erfolgte die Abmeldung?

Diese Frage ist nicht zu beantworten, da die Gründe für eine Abmeldung in IVENA nicht dokumentiert sind.

Frage 6: In welchen Krankenhäusern wurden Verletzte aufgenommen, obwohl die Abmeldung bei IVENA erfolgt war?

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg hat uns zu dieser Frage mitgeteilt, dass alle von der Leitstelle kontaktierten Krankenhäuser aufnahmebereit waren.

Frage 7: In welche Krankenhäuser wurden die Verletzten zur Versorgung verbracht? (Bitte nach Sichtungskategorie und Aufnahme Krankenhaus auflisten)

Nach Auskunft des Landkreises Waldeck-Frankeberg wurden die Verletzten in folgende Krankenhäuser verbracht:

Krankenhaus	SK Rot	SK Gelb	SK Grün
KH Bad Arolsen	1	2	
KH Korbach	1	1	2
KH Bad Wildungen			1
Klinikum Kassel	3	3	1
RKH Kassel	2	1	
St. Elisabeth Kassel		3	
Uniklinik Göttingen	1		
KH Bielefeld	1		
St. Josef Paderborn		1	
KH Warburg		1	
KH Fritzlar		2	1
KH Brakel		1	
KH Schwalmstadt			1

Aus der Tabelle ist sehr gut ersichtlich, dass sichergestellt wurde, dass jede Patientin und jeder Patient in das geeignete Krankenhaus gebracht wurde. Die Patientinnen und Patienten werden auf mehrere Krankenhäuser verteilt, um nicht in einzelnen Krankenhäusern Engpässe zu schaffen. Dabei werden Schwerverletzte in dafür geeignete große Krankenhäuser gebracht, während Leichtverletzte näher am Einsatzort versorgt werden.

Frage 8: Trifft es nach Kenntnis der Landesregierung zu, dass die Kreisklinik Wolfhagen nicht am Rettungsgeschehen beteiligt wurde?

Die Kreisklinik Wolfhagen war nicht am Rettungsgeschehen beteiligt. Sie war im System IVENA abgemeldet, hatte sich aber dennoch als einsatzbereit gemeldet.

Frage 9: Wer hat diese Entscheidung getroffen?

Die Entscheidung über die Abmeldung im System IVENA trifft das Krankenhaus nach internen Regularien.

Frage 10: Inwiefern ist der Landesregierung bzw. war dem Rettungsdienst bekannt, dass Personal in der Klinik bereitstand, Opfer der Amokfahrt zu versorgen?

Frage 11: Was sind die Gründe dafür, dass die Kreisklinik Wolfhagen in den Ablauf des Rettungsgeschehens nicht eingebunden wurde?

Frage 12: Ist es aus Sicht der Landesregierung korrekt, ein ausgestattetes und rettungsbereites Krankenhaus in einer Ausnahmesituation wie den Anschlag in Volkmarshausen aus dem Rettungsgeschehen außen vor zu lassen?

Die Fragen 10 bis 12 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu dieser Frage ist zu bemerken, dass die Entscheidung über die Zuweisung der Patientinnen und Patienten in der Leitstelle bei nur unvollkommener Übersicht und unter großem zeitlichem Druck erfolgt. Eine Bewertung im Nachhinein birgt immer auch die Gefahr, dass Wissen einfließt, welches zum damaligen Zeitpunkt nicht zur Verfügung stand. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leitstelle haben diese Situation mit Bravour bewältigt. Es blieben keine einzige Patientin und kein einziger Patient unversorgt. Insbesondere ist es nicht zu beanstanden, dass schwer verletzte Patientinnen und Patienten der Sichtungskategorie Rot mehrheitlich in Krankenhäuser der Maximalversorgung gebracht wurden.

Insofern ist die gegenüber der Presse geäußerte Vermutung, dass wegen der Nichtverfügbarkeit des Krankenhauses Wolfhagen Patientinnen und Patienten mit dem Hubschrauber transportiert werden mussten, falsch. Diese Patientinnen und Patienten wurden vielmehr aufgrund ihres Verletzungsbildes in dafür geeignete Krankenhäuser transportiert.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Leitstelle, Rettungsdienst und Krankenhäusern, die den Opfern des Anschlags von Volkmarsen geholfen haben, ausdrücklich und teilt ihre Entscheidungen.

Abg. **Christiane Böhm:** Haben Sie Wolfhagen bei der Aufzählung unter Hofgeismar miteinbezogen?

(StSin Anne Janz nickt.)

– Okay, das hatte ich nicht mitbekommen. Dann teile ich auch Ihren Dank. Die Versorgung ist, so wie Sie sie dargestellt haben, gut und sinnvoll abgelaufen. Uns war nicht klar, warum Wolfhagen nicht in dieses System miteinbezogen wurde. Dazu gibt es ganz unterschiedliche Aussagen, warum und ob es einbezogen war oder nicht. Auf jeden Fall waren dort wohl Patienten aus Volkmarsen angemeldet. Das Personal stand bereit. Rettungsärzte und Pflegepersonal standen dort bereit. Fünf Patienten waren angemeldet, allerdings kamen die Rettungsärzte ohne sie zurück. Wie ist diese Entscheidung getroffen worden und wie verläuft in dieser schwierigen Situation eine solche komplizierte Auseinandersetzung innerhalb dieses Konzerns?

Sie haben zumindest teilweise allerdings noch nicht vollständig für Klarheit gesorgt. Mir ist noch nicht klar, wie diese Abmeldung zustande kam; denn die Aussagen verschiedener Akteure, die mir bekannt sind, unterscheiden sich in dem Punkt, ob das Krankenhaus abgemeldet oder angemeldet war. Sie sagen, die Klinik selbst habe sich abgemeldet. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat mir etwas anderes gesagt. Deswegen befinde ich mich immer noch in einem Zustand der Unklarheit. Ich vermute, dass wir das jetzt nicht unmittelbar klären können.

Auf jeden Fall zeigt mir das ganz eindeutig, dass wir so nicht mit den Kliniken umgehen können. Letztlich merken wir in einer so einer schlimmen Situation, von der wir wissen, dass es keine einmalige ist – wir haben jetzt mehrere schlimme Ereignisse, wie gerade die Pandemie –, dass wir vermehrt auf Kliniken zurückgreifen müssen, von denen manche gemeint haben, dass wir vielleicht gar nicht auf sie zurückgreifen müssen.

Die Strukturierung des Klinikgeschehens war unklar, und so sind die Menschen, die dort arbeiten, als sie nicht angefragt wurden und keine Verletzten dort in die Klinik kamen, rausgefahren und haben selbst in Volkmarsen auf der Straße ausgeholfen. Mit ihrem

Engagement und ihrer Bereitschaft standen sie in Volkmarsen hilfreich zur Seite. Wenn ein solches Engagement überhaupt nicht genutzt, sondern düpiert wird und es zur Verunsicherung der Bevölkerung kommt, dann finde ich, ist das ein wirklich treffendes Beispiel dafür, wie man mit Krankenhäusern und dem Geschehen um Krankenhäuser nicht umgehen sollte. Ich war heute auf einer Tagung, auf der deutlich gesagt wurde, wie wichtig es ist, dass wir unser Krankenhausesgeschehen in einer ordentlichen Weise planen.

Wenn die konkreten räumlichen engen Strukturen nicht genutzt werden, dann müssen Verletzte natürlich weiter weg gebracht werden. Wenn weniger Verletzte in eine Klinik im unmittelbaren Umfeld gebracht werden, können andere Schwerverletzte in Häusern der Maximalversorgung untergebracht werden. Das ist klar. Wenn diese Einrichtungen nicht genutzt werden, dann müssen auch Verletzte in weiter entfernte Krankenhäuser geflogen werden.

Abg. **Yanki Pürsün:** Ich habe eine Verständnisfrage zu dem Wortbeitrag von Kollegin Böhm. Das Krankenhaus war in IVENA abgemeldet, wurde aber trotzdem angefragt und hat signalisiert, dass es helfen könne, und jetzt steht im Raum, dass Patienten trotz dieser Situation avisiert wurden? Das wäre die erste Frage.

Ungeachtet der Tatsache, dass dort Personal bereitstand, um Patienten aufzunehmen und ungeachtet dessen, dass die Bürger nicht verstehen, warum dort nicht gearbeitet wird, obwohl Personal und Gebäude vorhanden sind, war die Situation an diesem Tag dort doch so, dass ein Brandschutzgutachten ausgeschlossen hat, dass man Patienten dort hinbringt, oder etwa nicht?

StSin **Anne Janz:** Im Nachhinein ist es immer schwierig, ein so dramatisches Ereignis, wie es sich in Volkmarsen ereignet hat, richtig einzuschätzen. Darauf bezog sich meine etwas verklausulierte Bemerkung von eben, dass man im Nachhinein natürlich immer schlauer ist. Kollegin Böhm, ich bin überzeugt davon, dass auch im Krankenhaus Hofgeismar-Wolfhagen große Betroffenheit vorgeherrscht hat, was zu einer Welle von Hilfsbereitschaft geführt hat, weil es natürlich dicht dran war und Freunde, Bekannte und Verwandte wahrscheinlich auch betroffen waren. Auch an einem Wochenende sind Ärzte und Ärztinnen in die Klinik gefahren, haben geholfen, und es ist vollständig klar, dass das außerhalb des normalen Geschehens liegt.

Vollkommen klar ist aber auch, dass Einsatzkräfte und Rettungskräfte vor Ort krankenhauserplanerische Erwägungen in der Frage der Verteilung der Patientinnen und Patienten nicht im Blick hatten, sondern nur, wer wann wohin muss, damit er bestmöglich versorgt wird. Ich kenne mich in Nordhessen auch ein wenig aus. Volkmarsen ist ein kleiner Ort, in dem jeder jeden kennt. Daher ist die Betroffenheit ganz sicher groß. Ich habe ein wenig Bauchschmerzen damit, die Situation, die im Klinikgeschehen insgesamt besteht, auch die Auseinandersetzung mit diesem schrecklichen Ereignis in Zusammenhang zu bringen.

Ich bin überzeugt davon, dass die Notfallrettung vor Ort nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne der Patientinnen und Patienten gehandelt hat. Ja, Wolfhagen war in IVENA – das System, das Notärzte nutzen, um zu wissen, welche Krankenhäuser sie anfahren können – abgemeldet. Sie haben sich dann telefonisch bei der Leitstelle wieder angemeldet. Natürlich kann das in den Rettungswagen zu spät angekommen sein, als die Verteilung schon vorgenommen war. Die Triage, die vorgenommen wird, um ganz schwierige Fälle, die in Kliniken der Maximalversorgung untergebracht werden sollten,

mittlere Fälle und leichte Fälle so aufzuteilen, dass sie im richtigen Krankenhaus und nicht zu weit weg ankommen, war sicherlich nicht ganz einfach. Es waren auch viele Kinder betroffen.

Sicherlich hat es auch Patientinnen und Patienten gegeben, die in ein anderes Krankenhaus wollten. So etwas gibt es immer wieder, selbst wenn sie schon im Rettungswagen und angemeldet sind. Es hat auch Leute gegeben, die sich nach den Vorfällen selbst bei den Kliniken gemeldet haben. Deshalb ist auch die Zahl der Opfer im Nachhinein noch einmal gestiegen. Es war in dieser Situation sicher auch nicht einfach sich abzumelden.

Daraus entstand vielleicht auch die Unklarheit. Sie haben sich selbst bei IVENA abgemeldet. Sie haben sich dort selbst wieder angemeldet, aber – Gott sei Dank – gab es die Möglichkeit, alle Patientinnen und Patienten innerhalb von 40 Kilometern in dieser Gegend zu versorgen, ohne die Klinik in Wolfhagen in Anspruch nehmen zu müssen oder zu wollen. Ich glaube, so könnte es auch stehen bleiben; denn die schrecklichen Ereignisse, die sich dort zugetragen haben, sollten nicht für weitere Diskussionen herangezogen werden.

Abg. **Claudia Ravensburg:** Ich möchte den Worten der Staatssekretärin inhaltlich nichts hinzufügen. Sie hat das sehr gut formuliert. Ich möchte nur, weil ich aus dem Landkreis Waldeck-Frankenberg komme, für die CDU-Fraktion sagen: Aus meiner Sicht haben die Leitstelle und alle Rettungsdienste, die dort unterwegs waren, von der Feuerwehr bis hin zu den Bürgerinnen und Bürgern, die Erste Hilfe geleistet haben, in kürzester Zeit absolut Vorbildliches geleistet. Innerhalb kürzester Zeit war die Rettungskette aufgebaut. Von der Leitstelle – wir haben es gehört – ist genau nach Rot, Gelb, Grün kategorisiert worden. Auch die Besatzung der Rettungshubschrauber hat gesagt, dass der Standort überhaupt kein Thema war.

Dort waren mehr Krankenhäuser der Maximalversorgung erreichbar, als das im Rhein-Main-Gebiet der Fall gewesen wären. Das hat auch mich erstaunt. Die Entfernung bis Bielefeld-Paderborn oder Göttingen ist von Volkmarsen – aus der Luft gesehen – problemlos zu überbrücken. Sie haben nicht alle Patientinnen und Patienten in ein Krankenhaus gebracht, sondern sie haben sie verteilt.

Das alles halten wir für sehr positiv. Über die genannten Zahlen hinaus gab es noch sehr viele seelisch Verletzte – das ist das Allerschlimmste; denn das bleibt bestehen – und auch leicht Verletzte, die selbstständig ambulante Hilfe gesucht haben. Ich kann nicht sagen, wie viele von ihnen nach Wolfhagen gekommen sind, aber sie wurden in die umliegenden Krankenhäuser gefahren, wenn es nötig war. Sogar die örtliche Apotheke und die umliegenden Arztpraxen haben ihre Türen geöffnet, damit dort Erste Hilfe geleistet werden konnte.

Im Angesicht der schrecklichen Ereignisse war das ein vorbildlich abgelaufener Rettungsprozess. Ich halte es nicht für den richtigen Weg, sich in die Auseinandersetzungen innerhalb des Klinikums Wolfhagen einzumischen, obwohl sie auch uns betreffen.

Abg. **Wolfgang Decker:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin, für Ihre Beantwortung und auch für das, was Sie am Schluss gesagt haben. Ein Dank geht auch an Kollegin Ravensburg. Das ist eine beispielgebende Rettungsaktion gewesen. Umso unsäglicher finde ich es, das mit einer Debatte um Klinikstandorte zu verquicken. Das gehört sich nicht.

Das möchte ich ganz eindeutig sagen, auch und vor allem dann nicht, wenn man nicht genau über die Vorgänge informiert ist. Vielleicht hätte man zunächst die Beantwortung des Dringlichen Berichtsantrags abwarten sollen, bevor man sich in der Öffentlichkeit dazu äußert.

Ich bin vom Vorsitzenden der Gesundheit Nordhessen Holding (GNH) und dem Oberbürgermeister von Kassel autorisiert worden, diesen Hinweis zu geben: Nach deren Aussage ist es falsch, dass Wolfhagen keine Patienten hätte aufnehmen dürfen. Man hat sämtliche Krankenhäuser in der Stadt Kassel und im Landkreis Kassel – dazu zählt unstrittig auch Wolfhagen – gemeldet. Ferner ist mir mitgeteilt worden: Auch Wolfhagen hat sich auf eine mögliche Versorgung von Verletzten vorbereitet und seine Aufnahmebereitschaft an die Leitstelle gemeldet. Das deckt sich mit den jetzt getätigten Aussagen, zu welchem Zeitpunkt das passiert ist. Darüber können wir streiten, aber am Ende ist es getan worden.

Übrigens ist nicht nur nach Wolfhagen, sondern auch nach Hofgeismar kein einziger Patient gebracht worden. Hofgeismar ist in dieser Diskussion vollkommen unstrittig, weil das Krankenhaus dort völlig intakt ist. Das spricht also für die Existenz von anderen Sachverhalten, die zu diesem Umstand geführt haben. Auch der Hinweis, der Hubschrauber sei nur in Wolfhagen nicht gewesen, ist unzutreffend. Der Hubschrauber hat Intensivverletzte an ganz andere Orte geflogen. Diese Patienten wären nie nach Wolfhagen gebracht worden, genauso wie nie ein Schwerstverletzter eines Autounfalls dorthin gebracht werden würde, weil das Kreiskrankenhaus Wolfhagen zu keiner Zeit für solche Fälle eingerichtet war, im Übrigen auch nicht für schwerkranke Herzpatienten.

Deswegen ich bitte ganz herzlich darum, die Bälle hier ganz flach zu halten; denn es gehört sich nicht, in dem Zusammenhang solche Dinge in die Welt zu setzen. Ich danke mich noch einmal im Sinne der Verletzten und der Betroffenen bei allen, die daran mitgewirkt haben, die Folgen dieser schrecklichen Tat zu bewältigen.

Abg. **Yanki Pürsün:** Frau Staatssekretärin, ich war gerade ein wenig überrascht, weil Ihre Ausführungen ein so abruptes Ende genommen haben. Mir ist nicht klar, ob Sie damit die erste oder die zweite Frage gemeint haben. In Bezug auf die zweite Frage, würde ich das nämlich überhaupt nicht verstehen. Kollege Decker war gerade so nett, mit Autorisierung aus wohlinformierter Quelle meine zweite Frage zu beantworten, sodass sie sich jetzt gerade erübrigt hat.

Abg. **Dr. Daniela Sommer:** Ich möchte nicht noch einmal wiederholen, was die Kollegin gerade gesagt hat. Ich kann nur den Kollegen, Frau Ravensburg, Herrn Decker und der Staatssekretärin Janz zustimmen. Am Tag danach war ich vor Ort und habe mich dort erkundigt. Ich war auch gemeinsam mit anderen Kollegen im Gottesdienst.

Auch andere Krankenhäuser wie beispielsweise das St.-Elisabeth-Krankenhaus in Volkmarzen selbst hat Betroffene versorgt, obwohl es für Gefäßchirurgie zuständig ist. Jeder hat daran mitgewirkt. Die Schwerverletzten, die ausgeflogen worden sind – auch über die hessische Grenze hinaus –, wurden dorthin geflogen, weil sie mit ihrer individuellen Verletzung an einem anderen Ort nicht hätten versorgt werden können.

Wir wussten am Montag, Dienstag und Mittwoch nicht, ob diese Patienten überleben werden. Wolfgang Decker hat genau beschrieben, dass Wolfhagen zu keiner Zeit solche Patienten behandelt hat – nicht vorher und auch jetzt nicht.

Abg. **Claudia Papst-Dippel**: Als Anwohnerin aus Volkmarsen wollte ich mich auch zu Wort melden. Vielleicht merkt man es: Wir sind immer noch sehr betroffen. Darüber zu reden, fällt sehr schwer. Deswegen, glaube ich, wäre es auch im Sinne der Verletzten und der Familien der Kinder, die teilweise jetzt in den Urlaub fahren, damit sie aus dieser stressigen Situation herauskommen, möglichst Ruhe einkehren zu lassen.

Ich will nur daran erinnern – mein Sohn ist selbst bei der freiwilligen Feuerwehr –: In einem solchen Einsatz kommt es immer auch zu einer Betroffenheit der Einsatzkräfte. Wenn Kinder betroffen sind, dann gilt das umso mehr. Das weiß ich aus Erzählungen. Man muss dann in Sekundenschnelle entscheiden, und allein schon deswegen kann es sein, dass ein Anruf, der eine Nachmeldung eines Krankenhauses darstellt, einfach nicht angekommen ist.

Ich denke, man sollte Ruhe einkehren lassen im Sinne der Menschen. Es gibt eine unglaubliche Welle an Hilfsbereitschaft. Das ist sehr schön zu sehen. Ganz wichtig war auch der Gottesdienst in Volkmarsen. Das hat man sehr deutlich gemerkt, dass der einfach ein bisschen Ruhe gebracht hat. Ich würde auch darum bitten, dass diese Ruhe möglichst bewahrt wird.

Vorsitzender: Ich denke, die Ereignisse in Volkmarsen waren schlimm genug – Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

SIA 20/25 – 12.03.2020

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Punkt 4:

Berichts Antrag

Christiane Böhm (DIE LINKE), Saadet Sönmez (DIE LINKE) und Fraktion

Sprachmittlung im Gesundheitswesen

– Drucks. [20/1293](#) –

hierzu:

Schreiben des HMSI vom 29.01.2020
– Ausschussvorlage SIA 20/24 –

(eingegangen und verteilt am 30.01.2020)

Abg. **Christiane Böhm** führt aus, die Fragen seien nicht zufriedenstellend beantwortet worden, weil einige Fragen nur zusammenfassend oder gar nicht beantwortet worden seien. Das Thema Sprachmittlung im Gesundheitswesen sei nicht unwichtig, Menschen müssten in die Lage versetzt werden, Informationen zu ihrer gesundheitlichen Situation durchdringen zu können.

In der Vorbemerkung der Antragsteller sei konkret darauf hingewiesen worden, dass Informationen zum Thema Gebärdensprachdolmetschen im Gesundheitswesen erwünscht seien, aber das sei in der Beantwortung untergegangen. Sie wolle wissen, wie es um die grundsätzliche Situation des Gebärdensprachdolmetschens in Hessen stehe.

In der Beantwortung eines ersten Frageblockes werde nur auf die Situation der Krankenhäuser eingegangen. Frage 8 sei auch auf niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Heilmittelberufe und ambulante psychiatrische Versorgungs- und Beratungsstellen ausgerichtet gewesen. Sie bitte deshalb, schriftlich nachzureichen, wie sich die Situation dort gestalte?

Sie erwidere auf die Auffassung, dass es keinen Handlungsbedarf in den Kliniken gebe, weil keine Beschwerden vorlägen, dass die Betroffenen häufig nicht wissen würden, wo sie sich beschweren könnten, oder nicht die Möglichkeit hätten, dies zu tun, weil ihnen die entsprechenden sprachlichen Fähigkeiten fehlen würden.

Ihres Wissens nach sei auf einigen Entlassungsbriefen von psychiatrischen Kliniken angegeben, dass wegen sprachlicher Defizite der Patientin oder des Patienten keine Behandlung möglich gewesen sei. Die Ärztinnen und Ärzte würden also deutlich machen, dass es einen Handlungsbedarf bei Sprachmittlung im Gesundheitswesen gebe und dieser im psychiatrischen Bereich besonders hoch sei.

Einigen Einschätzungen zufolge, nach denen es vorkomme, dass Operationen nicht durchgeführt werden könnten, weil wegen mangelnder Sprachkenntnisse keine Aufklärung möglich sei. Sie frage sich, wie in solchen Fällen die Haftung geregelt sei. Der behandelnde Arzt müsse sich darauf verlassen können, dass eine von ihm gegebene Aufklärung auch vom Patienten verstanden und durchdrungen worden sei.

In diesem Zusammenhang sei ihr aufgefallen, dass im Bericht häufig auf Klinikpersonal mit entsprechenden Sprachkenntnissen rekurriert werde. Sie verweise hierbei auf Aussagen von Arbeitnehmern, die häufig aus ihrem eigentlichen Arbeitsbereich herausgezogen würden, um zwischen behandelndem Personal und Patienten zu dolmetschen. Dies könne keine sinnvolle Herangehensweise sein. In anderen Bundesländern gebe es Kliniken, die sinnvolle Konzepte zur Organisation der Sprachmittlung im Gesundheitswesen entwickelt hätten. Griffen Kliniken lediglich auf vorhandene Sprachkenntnisse des eigenen Personals zurück, sei nicht sichergestellt, dass diese über die notwendige Qualifikation verfügten, auch komplexere medizinische Sachverhalte kompetent und korrekt in der Muttersprache des Patienten darzustellen.

Sie sei zudem darauf gestoßen, dass Menschen offenbar nur in den Erstaufnahmeeinrichtungen oder während der ersten 18 Monaten in Deutschland Sprachmittlung gewährt werden würde. Sie frage, ob sie das richtig verstanden habe.

Für sie sei fraglich, ob ehrenamtliche Laiendolmetscher, welche eine Ausbildung im Umfang von 24 Schulstunden erhalten hätten, über eine ausreichende Kompetenz verfügten, um im medizinischen Kontext eine Sprachmittlung übernehmen zu können. In Hessen gebe es bereits einige Sprachmittlungsausbildungen, worauf die Landesregierung in ihrer Beantwortung nicht eingegangen sei. Sie nenne das Beispiel einer Sprachmittlungsausbildung in Wiesbaden, für welche geplant sei, ihren Umfang von 180 auf 200 Stunden auszuweiten, weil eine kürzere Ausbildung in diesem Bereich nicht sinnvoll erscheine.

Viele Leute hätten sich bereits engagiert und weitergebildet, aber aktuell sei die Nachfrage nicht sehr hoch, weil für die Tätigkeit der Sprachmittlung weder eine Aufwandsentschädigung noch ein Honorar gewährt werde. Entsprechende Strukturen seien nicht existent. Sie stelle daher die Frage in den Raum, ob solche Strukturen geschaffen und Sprachmittlungsausbildungen gefördert werden sollten.

Sie interessiere weiterhin, ob – ähnlich wie in Rheinland-Pfalz – im universitären Bereich für die Sprachmittlung im medizinischen Kontext ausgebildet werde.

Sie habe gelernt, dass in Justizvollzugsanstalten von Online-Sprachmittlung Gebrauch gemacht würde. Ihr erschließe es sich insofern nicht, dass dies zurzeit anscheinend in anderen Bereichen keine Anwendung finde.

Abschließend wolle sie wissen, ob die Landesregierung tatsächlich der Meinung sei, dass die weiteren im Berichts Antrag formulierten Maßnahmen nicht notwendig seien.

Abg. **Dr. Daniela Sommer** bittet um Auskunft, ob der Einsatz der Laiendolmetscher Einsatz evaluiert worden sei und ob geplant sei, in Zukunft verstärkt auf derartiges Engagement zu setzen. Sie möchte jedoch auch auf den Leitfadens des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer hinweisen, in welchem es heiße, dass Laiendolmetscher aufgrund mangelnden Fachvokabulars und Fachwissens zu medizinischen Themen keine adäquate Sprachmittlung bieten können. Vor diesem Hintergrund frage sie, wie die Laiendolmetscher auf ihr Einsatzgebiet vorbereitet würden, wie deren Qualifizierung überprüft werde und wie diese weitergebildet würden.

StSin **Anne Janz** stellt fest, dass es auf diesem Gebiet sicherlich noch Weiterentwicklungsbedarf gebe. Im medizinischen System komme es häufig vor, dass Patienten darauf angewiesen seien, dass Personen aus ihrem familiären Umfeld für sie dolmetschten, was nicht gut sei. Manchmal sei dies jedoch notwendig, weil es keine Alternativen gebe.

Bei der Sprachmittlung gebe es verschiedene Ansätze, welche teilweise bereits genannt worden seien. Vereidigte Dolmetscher würden z. B. in der Justiz benötigt. Ein anderer Ansatz seien Übersetzungshilfen, worunter z. B. das Heranziehen von vorhandenem Klinikpersonal falle. Die Laiendolmetscher seien ein weiterer Ansatz. Häufig sei es dennoch nicht zu vermeiden, dass Familienangehörige übersetzen müssten, was gerade bei komplexeren zu vermittelnden Inhalten nicht optimal sei. Daher gebe es durchaus Entwicklungsbedarf.

Die Digitalisierung eröffnet hierbei neue Möglichkeiten entstehen. Ihr sei das Online-Dolmetschen nicht aus der Justiz, sondern aus dem Gesundheitsamt in Kassel bekannt, wo es im psychiatrischen Krisendienst zur Anwendung komme.

Bei allen therapeutischen Tätigkeiten sei es schwierig, eine adäquate Behandlung zu gewähren, wenn man nicht die Muttersprache des Patienten spreche.

Nach ihrem Kenntnisstand, sei der Einsatz der Laiendolmetscher noch nicht evaluiert worden. Dieses Programm befinde sich derzeit im Aufbau. Zugewanderten Menschen oder jenen, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschten, biete es eine Unterstützung dabei, Zugang zum medizinischen System zu erlangen.

Auch für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung gebe es Dolmetscherangebote. Die Vermittlung von medizinischen Sachverhalten in Leichter Sprache sei ebenfalls ein Bedarf in diesem Kontext. Die Gruppe derer, die darauf angewiesen seien, sei wahrscheinlich größer als vermutet.

Insgesamt habe das System mit Blick auf die Sprachmittlung noch viel Luft nach oben. Die Landesregierung sei mit einigen kleinen Programmen bereits darum bemüht, Verbesserungen zu erzielen.

Abg. **Christiane Böhm** bringt zum Ausdruck, dass ihre Fragen nicht beantwortet worden seien. Sie biete an, ihre offenen Fragen in schriftlicher Form an das Ministerium zu übermitteln.

StSin **Anne Janz** führt aus, offenbar unterscheide sich die Informationslage des Ministeriums vom Wissensstand der Abg. Christiane Böhm. Gegebenenfalls seien noch andere Ressorts zu befassen.

Insofern bitte sie, die Fragen in einer Kleinen Anfrage zu stellen.

Der **Vorsitzende** fragt die Abg. Christiane Böhm, wie diese mit ihrem Berichtsantrag vorgehen wolle.

Abg. **Christiane Böhm** antwortet, dass sie angesichts der Tatsache, dass StSin Anne Janz keine weiteren Antworten geben könne, bereit sei, den Berichtsantrag für erledigt zu erklären. Ihre offenen Fragen werde sie auf anderem Wege stellen.

Beschluss:

SIA 20/25 – 12.03.2020

Der Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(Schluss des öffentlichen Teils: 19:15 Uhr;
folgt nicht öffentlicher Teil)